

11/SN-266/ME



REPUBLIC ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
W i e n I

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	57 - GE 9/86
Datum:	12. SEP. 1986
Verteilt:	16. SEP. 1986

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Bumerl / 5047

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,
Ihre Nachrichten vom

Unsere Geschäftszahl

(0 22 2) 75 00 DW

Datum

16.200/01-I/6/86

1986 09 04

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, Zl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Ressortstellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. B u m e r l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das

Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9

1015 W i e n

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Bumerl / 5047

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,
Ihre Nachrichten vom

23 0102/2-II/3/86

Unsere Geschäftszahl

16.200/01-I/6/86

(0 22 2) 75 00 DW

Datum

1986 09 04

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird

Unter Bezugnahme auf die do.Aussendung vom 14.Juli 1986 wird in finanzieller Hinsicht mitgeteilt, daß die durch die in Aussicht genommene Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 zu erwartende Besserstellung der Kollektivvertragsbediensteten der Wildbach- und Lawinerverbauung mit rd. 2,5 bis 3 Millionen Schilling Mehrkosten verbunden sein wird, welche aus den Konkurrenzmitteln für die Wildbach- und Lawinerverbauung zu bedecken sein werden. Die Gesamtlohnkosten werden sich dadurch voraussichtlich um 0,5 % erhöhen.

Dem do.Wunsche gemäß wurden 25 Ausfertigungen der ho.Äußerung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

i.V. Dr. B u m e r l

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!